

Beschluss:

Der Rat

1. stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 der Stadt Bornheim gemäß § 96 Absatz 1 Satz 1 GO NRW fest,
2. beschließt, den Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 9.386.867,95 Euro durch Inanspruchnahme der Allgemeinen Rücklage zu decken,
3. erteilt dem Bürgermeister gemäß § 96 Absatz 1 Satz 4 GO NRW die Entlastung.